

Vorschläge zur Organisation einer Unabhängigen Expertenkommission (UEK) und eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft am Runden Tisch für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen

(Pierre Avanzino, Joelle Droux, Gisela Hauss, Sabine Jenzer, Marco Leuenberger, Martin Lengwiler, Loretta Seglias, Annegret Wigger, einschliesslich Thomas Huonker)¹

Bern, den 19. Mai 2014

Die vorliegenden Ausführungen sind im Auftrag des Delegierten für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen, Luzius Mader, zuhanden des Bundesamtes für Justiz entstanden. Sie skizzieren ein Forschungsdesign, basierend auf den vom Runden Tisch erarbeiteten „Empfehlungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung“. Dieses Design soll ein kohärentes Vorgehen zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mit zwei Gremien – einer Unabhängigen Expertenkommission (UEK) und eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP) – ermöglichen.

1 Gemeinsamkeiten zwischen UEK und NFP

Die UEK und das NFP verstehen sich als gemeinschaftliches Vorhaben, orientiert an den „Empfehlungen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung“ (30. September 2013), die der Runde Tisch für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen ausgearbeitet hat. UEK und NFP sind interdisziplinär ausgerichtet, mit Hauptgewicht auf einem historischen Zugang (vgl. unten: 3 Leitungsgremien). Sie setzen das Forschungsprogramm in gegenseitiger Absprache und Arbeitsteilung um, unter Berücksichtigung der jeweiligen Schwerpunktsetzungen. Sie unterrichten sich regelmässig über den Stand der Forschung und nutzen Synergien in ihren Aktivitäten. Beide Gremien sind bestrebt, die Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln sowie den nachhaltigen Wissenstransfer in die Lehre, die berufliche Praxis sowie an politische Entscheidungsträger zu sichern.

UEK und NFP setzen ihre Forschungsprogramme in engem Austausch mit den Betroffenenengruppen sowie mit dem Runden Tisch um. Die Perspektiven von Betroffenen und verantwortlichen Organisationen können durch eine neu zu schaffende Begleitgruppe oder als erweiterte Aufgabe des Runden Tisches sowie durch partizipative Veranstaltungen und Diskussionsforen eingebunden werden. Der partizipative Zugang gilt für die gesamte Laufzeit der Forschungsarbeiten.

2 Inhaltliche Aufteilung

2.1 Inhaltlicher Fokus der UEK

Der inhaltliche Fokus der UEK liegt auf der Geschichte administrativer Versorgungen, der Auseinandersetzung mit der Perspektive von Betroffenen und Opfern sowie der

¹ Unter Mitwirkung von: Yves Collaud, Markus Furrer, Thomas Gabriel, Sara Galle, Urs Germann, Kevin Heinger, Marietta Meier, Thomas Meier, Tanja Rietmann, Iris Ritzmann, Gianna Weber.

Analyse staatlicher Interventionen und behördlichen Handelns. Der Untersuchungszeitraum der UEK erstreckt sich von der Gründungsphase des Bundesstaates bis in die Gegenwart, wobei der zeithistorischen Dimension besonderes Gewicht zukommt. Weiter engagiert sich die UEK schwergewichtig im Bereich der Vermittlung.

Der inhaltliche Fokus der UEK stützt sich auf das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen. In diesem Sinne untersucht die UEK die Geschichte der „administrativen Versorgung unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen“. Dazu gehören neben den Opfern administrativer Versorgungen insbesondere die Betroffenen vormundschaftlicher Versorgungen (vgl. Themenfeld 5 der „Empfehlungen“). Diese Thematik ist einzubetten in eine allgemeine Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (vgl. Themenfeld 2 der „Empfehlungen“). Auch die biografischen Erfahrungen der Betroffenen, ihre Bewältigungsstrategien sowie der gesellschaftliche Umgang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Bereich der administrativen Versorgung sind im Rahmen der UEK-Forschungen zu untersuchen (vgl. Themenblock 1 der „Empfehlungen“).

Die UEK fragt danach, welche Vorstellungen von Staat und Staatlichkeit den behördlichen Massnahmen zugrunde lagen. Weiter untersucht die UEK, welche Gruppen tatsächlich oder potenziell von den Interventionen betroffen waren. Ziel der UEK-Forschungen ist, die Struktur der behördlichen Interventionen offen zu legen, die verantwortlichen Institutionen zu benennen, die Gruppen der Betroffenen zu charakterisieren und deren individuelle Verarbeitungsformen zu dokumentieren. Dazu gehören auch – soweit rekonstruierbar – plausible Schätzungen zum quantitativen Umfang der Opfergruppen.

Die UEK sorgt für eine nachhaltige Vermittlung ihrer Forschungserkenntnisse. Jenseits der üblichen Vermittlungsinstrumente kann dies unter anderem den Aufbau von Online-Datenbank-Projekten (z.B. von Oral History-Interviews mit Betroffenen), die Mitwirkung an Ausstellungsprojekten oder die Schaffung eines Kompetenzzentrums umfassen.

2.2 Inhaltlicher Fokus des NFP

Der inhaltliche Fokus des NFP liegt auf der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in ihrer ganzen Breite sowie auf deren Einbettung in das jeweilige institutionelle und gesellschaftliche Umfeld. Die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wird damit analysiert als Teil einer übergreifenden schweizerischen Gesellschaftsgeschichte. Der Untersuchungszeitraum ist längerfristig angelegt und umfasst auch epochenübergreifende Entwicklungen und Prozesse.

Konkret untersucht das NFP die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie die Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf die Vielfalt der Betroffenenengruppen, der verantwortlichen Einrichtungen sowie der behördlichen Interventionslogiken (vgl. Themenfeld 2 der „Empfehlungen“). Gefragt wird nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der behördlichen Interventionsformen, mit dem Ziel, deren Entstehungsbedingungen zu rekonstruieren, die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Betroffenenengruppen zu analysieren und die zeitspezifischen Normen- und Wertesysteme hinter den Interventionen zu untersuchen. Analysiert werden auch die institutionellen und gesellschaftlichen Dimensionen der Massnahmen, etwa die vielfältigen involvierten Heime und Anstalten („Trinkerheilanstalten“, Psychiatrische Anstalten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Armenhäuser, Arbeitserziehungsanstalten, Strafanstal-

ten etc.) sowie deren Trägerschaften und Sponsoren. Gefragt wird weiter, wie sich die Interventionen je nach gesellschaftlichen und regionalen Bedingungen unterscheiden (z.B. Einfluss von Stadt-Land-Faktoren, konfessioneller Milieus, Sprachregionen).

Das NFP achtet insbesondere auf Betroffenenengruppen jenseits der administrativ Versorgten (u.a. Pflege- und Heimkinder, Behinderte, Adoptionen und Sterilisationen/Kastrationen unter Zwang, vgl. Themenfelder 3, 4, 6 der „Empfehlungen“). Querschnittsthemen wie die biografischen Erfahrungen der Opfer, ihre Bewältigungsstrategien und der gesellschaftliche Umgang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie mit Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls Gegenstand des NFP (vgl. Themenblock 1 der „Empfehlungen“).

3 Leitungsgremien (Unabhängige Expertenkommission; Leitungsgruppe des NFP) und Einbezug der Betroffenenperspektive

Beide Leitungsgremien sind primär nach wissenschaftlichen Qualifikationen zu besetzen. Dazu gehören insbesondere einschlägige Forschungen und Publikationen zur Thematik der beiden Forschungsprogramme sowie ein kritischer Zugang zur Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Sinnvoll sind ausserdem Qualifikationen in der Betreuung und Anleitung von Forschungsprojekten sowie in der Vermittlung. Die Leitungsgremien achten weiter darauf, ihre Aktivitäten gegenseitig zu kommunizieren und eng zu koordinieren.

Zusammensetzung der UEK: Die UEK setzt sich aus 5 Vertreterinnen und Vertretern der Geschichtswissenschaft, 2 Vertreterinnen und Vertretern der Sozialwissenschaften sowie jeweils einer/einem Vertreter/in der Rechtswissenschaften (z.B. Rechtsgeschichte) sowie der Psychologie (z.B. Biografie-/Traumaforschung) zusammen. Ausserdem ist auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen zu achten.

Die UEK stellt ihr eigenes wissenschaftliches und administratives Personal ein und vergibt Aufträge an externe Expertinnen und Experten. Der Anschluss an die internationale Forschung und Fachgemeinschaft wird im Rahmen von Veranstaltungen unter Beteiligung ausländischer Expert/innen sichergestellt.

4 Finanzielles

UEK und NFP sind mit vergleichbaren, substanziellen Finanzmitteln auszustatten, nach Massgabe ihres Auftrags und orientiert am Gesamtvolumen, das die „Empfehlungen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung“ vorschlagen. Bei der Durchführung ihres Auftrags nutzen sie gegenseitige Synergiepotenziale, etwa bei der Koordination mit anderen, externen Forschungsprojekten oder im Bereich der Vermittlungsaktivitäten.